



KUNDMACHUNG

RECHNUNGSABSCHLUSS 2025

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung wird der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2025

vom 16.03.2026 bis zum 30.03.2026

im Rosenhaus, 2. Stock, Finanzverwaltung, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jede/r GemeindebewohnerIn während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

Hall in Tirol, am 12.03.2026



Der Bürgermeister:

Dr. Christian Margreiter

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom/.....

bis/.....